

SC 1885 HUCKARDE-RAHM E. V.

Hygienekonzept für den Handball-Spielbetrieb mit Zuschauern in der Sph. Gustav-Heinemann-Gesamtschule

Dieses Hygienekonzept wurde auf Basis der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der Fassung vom 12. August 2020 (<https://bit.ly/2ZsyHnl>) sowie der Empfehlungen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB NRW), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen Handball-Bundes (DHB) erstellt.

Vorbemerkung

Der SC 1885 Huckarde-Rahm e.V. hat für die Sporthalle Gustav-Heinemann-Gesamtschule einen Sitzplan erstellt, der die Zuschauerkapazität deutlich einschränkt. Um die Rückverfolgbarkeit von Kontakten im Fall eines Covid-19-Infektionsfalles zu gewährleisten, haben wir die Tribüne in Blöcke aufgeteilt. Die Zuschauer registrieren sich mit ihren Kontaktdaten auf einer am Eingang ausgelegten Liste. Darüber hinaus verfügt der SC 1885 Huckarde-Rahm e.V. über eine Mundschutzpflicht für alle Zuschauer*innen ab dem Schulalter vom Betreten bis zum Verlassen des **Schulgeländes**. Die Maske darf nur an dem zugewiesenen Platz abgenommen werden.

Der SC weist darauf hin, dass es aufgrund der besonderen Herausforderungen und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht immer möglich sein wird, die Durchführungsbestimmungen der Verbände exakt einzuhalten. Für den SC genießt die Gesundheit von Spielbeteiligten und Zuschauer*innen oberste Priorität. Das Konzept fokussiert sich im Besonderen auf eine Trennung von Spielbeteiligten und Zuschauer*innen. Die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen steht hinter der Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes zurück.

Regelungen für Spielbeteiligte

(Spieler*innen/Trainer*innen/Kampfgericht)

Der SC behält sich vor, bei Verstößen gegen die Corona-Regeln vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die Personen der Halle zu verweisen.

- Die Anreise der Mannschaften, Schiedsrichter*innen und des Spielgerichts erfolgt getrennt.
- Der SC ist bemüht, die Kabinen den Durchführungsbestimmungen entsprechend bereit zu stellen, kann dies aber nicht garantieren. In diesem Fall, müssen die Spieler*innen sich in Gruppen umziehen.
- Das Spielfeld steht 30 Minuten vor Spielbeginn zum Aufwärmen zur Verfügung
- Der Zugang zur Halle erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.

- • Das Verlassen der Halle erfolgt für alle Spielbeteiligten durch den Ausgang auf der Rückseite der Kabinen (siehe Beschilderung in den Kabinen).
- • Die Toiletten im Eingangsbereich sind den Zuschauer*innen vorbehalten. Die Spielbeteiligten nutzen die Toiletten im Kabinenbereich.
- • Beim Betreten der Halle werden die Hände mit Handdesinfektionsmittel desinfiziert.
- • Alle Spielbeteiligten tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, bis sie in der Halle in ihrem Einsatzbereich (Kabine) angekommen sind.
- • Die Spielbeteiligten stellen ihre Sporttaschen und anderes Equipment nicht im Tribünen-/Zuschauerbereich ab, sondern ausschließlich im Kabinenbereich bzw. im Bereich ihrer Spielerbank.
- • Das Umziehen der Heimmannschaften erfolgt in den Kabinen 1 bzw. 2, die Gastmannschaften ziehen sich in den Kabinen 5 bzw. 6 um, die Schiedsrichter nutzen die Kabinen 3 bzw. 4.
- • Alle Kabinen werden nach jeder Nutzung desinfiziert.
- • Beide Mannschaften sind verpflichtet, zum Zweck der Rückverfolgung von Kontakten eine Liste der anwesenden Spieler*innen und Betreuer*innen/Offiziellen mitzubringen und dem Kampfgericht zu übergeben. Diese Listen werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.
- • Alle anderen Spielbeteiligten und Offiziellen tragen sich auf der Liste der Heimmannschaft mit ein.
- • Die Liste beinhaltet
 - - Vorname, Nachname
 - - Anschrift
 - - Telefonnummer
 - - E-Mail-Adresse
 - - Unterschrift
- • Um den Spielbetrieb im Rahmen der Hallenbelegungspläne organisieren zu können, sind die Mannschaften dringend aufgefordert, nach dem Spiel unverzüglich zu duschen und die Halle so schnell wie möglich zu verlassen.
- • Kontakte zwischen Spielbeteiligten und Zuschauer*innen, auch nach dem Spiel, sind zu vermeiden.

Regelungen für Zuschauer*innen

Der SC behält sich vor, bei Verstößen gegen die Corona-Regeln vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die Personen der Halle zu verweisen.

- • Der Zugang zur Halle erfolgt über den Haupteingang.
- • Das Verlassen der Halle erfolgt für alle Zuschauer*innen durch den Notausgang letzte Tür im Tribünen-Bereich.
- • Beim Betreten der Halle werden die Hände mit Handdesinfektionsmittel desinfiziert.
- • Die Toiletten im Eingangsbereich sind den Zuschauer*innen vorbehalten.
- • Alle Zuschauer*innen ab Schulalter tragen vom Betreten bis zum Verlassen der Halle eine Mund-Nasen-Bedeckung – also auch während des Spiels.
- • Auf der Tribüne in der Sporthalle Gustav-Heinemann-Gesamtschule sind die Plätze mit Nummern kenntlich gemacht. Es darf nur auf diesen Markern platz genommen werden, der Rest der Tribüne ist gesperrt.
 - Die Zuschauer registrieren sich mit ihren Kontaktdaten auf einer am Eingang ausgelegten Liste.
- • Hinweisschilder und gekennzeichnete Wege sind zwingend einzuhalten.
- • Der Gang zum Sitzplatz erfolgt auf direktem Weg.
- • Jedweder Kontakt zwischen Zuschauer*innen und Spielbeteiligten ist zu vermeiden.
- • Die Sporthalle ist nach Beendigung des Spiels unverzüglich zu verlassen.

Ergänzende Regelungen für das Kampfgericht

- • Im Vorbereitungsraum dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig aufhalten.
- • Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.
- • Zeitnehmer*in und Sekretär*in wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Spiels empfohlen. Mindestens bis zum Spielbeginn sowie in der Halbzeitpause und unmittelbar nach Spielende muss die Maske getragen werden.
- • Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit Schiedsrichter*innen, Trainer*innen und anderen Spielbeteiligten, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
- • Das Kampfgericht desinfiziert in der Halbzeitpause sowie nach Ende des Spiels die Spielerbänke und die Time-Out-Karten.

Grundsätzliches

- • Der SC weist darauf hin, dass es während der Covid-19-Pandemie jederzeit dazu kommen kann, dass Veranstaltungen aufgrund von Maßnahmen der Behörden, der Verbände oder des Vereins nicht in gewohnter Form stattfinden können.
- • Der Zutritt zur Sporthalle Gustav-Heinemann-Gesamtschule ist nur Personen gestattet, die keine für Covid -19 typischen Symptome aufweisen.
- • Typische Symptome für eine Infektion mit Covid-19 sind:

- trockener Husten
- Fieber
- Kurzatmigkeit
- Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie
- Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns.

Liegen die genannten Symptome bei anderen Personen des eigenen Haushalts vor oder gehört ein/e Besucher*in einer Risikogruppe gem. Definition des Robert-Koch-Instituts an, wird empfohlen, die Sporthalle nicht zu betreten.

- • Mit dem Betreten der Sporthalle und dem eintragen in die Liste für die Tribünenabschnitte bestätigt jede/r Besucher*in folgende Punkte:
 - - Ich leide nicht unter typischen Symptomen einer Infektion mit Covid-19 und habe auch in den letzten 14 Tagen nicht unter solchen Symptomen gelitten.
 - - Es liegt kein aktueller positiver Covid-19 Nachweis vor.

- Ich habe mich in den letzten 14 Tagen nicht wissentlich in einem vom RKI festgelegten Risikogebiet (außerhalb Deutschlands) aufgehalten.
- Ich hatte meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person, die positiv auf Covid-19 getestet wurde, die unter dem Verdacht einer Infektion mit Covid-19 steht oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem der vom RKI festgelegten Risikogebieten (außerhalb Deutschlands) aufgehalten hat.
- Jede/r Besucher*in erkennt an, dass der Zutritt zur Sporthalle in Bezug auf eine mögliche Infektion mit Covid-19 oder vergleichbare Infektionen auf eigene Gefahr erfolgt. Der ASC 09 weist ausdrücklich darauf hin, dass trotz aller Hygiene- und Schutzmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Besucher*innen mit Covid-19 oder vergleichbaren Infektionskrankheiten infizieren können.

SC 1885 Huckarde-Rahm e.V.

Vorstand